

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Bundesministerium für Digitales und
Staatsmodernisierung
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bearbeiter/in
Dr. Florian Bottner

Telefon
089 2162-2007

Telefax
089 2162-3007

E-Mail
Florian.Bottner@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

München,
26.09.2025

Konsultationsbeitrag zur nationalen Rechenzentrumsstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Konsultation zur nationalen
Rechenzentrumsstrategie.

Zur weiteren Einbindung im Prozess stehen Ihnen Herr Dr. Martin Elsberger
(Referatsleiter des Referats 24 IuK-Wirtschaft, Telekommunikation) sowie Herr Dr.
Florian Bottner (Referent am Referat 24 IuK-Wirtschaft, Telekommunikation) gerne
via Referat24@stmwi.bayern.de zur Verfügung.

**Zu Frage 1: Welche Merkmale und Rahmenbedingungen kennzeichnen aus Ihrer
Sicht einen „zukunftsfähigen und leistungsstarken“ Rechenzentrumsstandort
Deutschland im Jahr 2030?**

- **Resiliente, nachhaltige und souveräne Infrastruktur:**

Ein zukunftsfähiger und leistungsstarker Rechenzentrumsstandort im Jahr 2030
zeichnet sich durch **nachhaltige Energieversorgung** zu wettbewerbsfähigen
Preisen, **hohe Energieeffizienz** und **intelligente Abwärmenutzung** aus. Der
Zugang zu erneuerbaren Energien, stabile und ausbaufähige Netzinfrastruktu-
ren sowie praxisgerechte und innovative Konzepte zur Kopplung mit Wärmenet-

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

zen sind entscheidend. Ebenso wichtig sind schnelle, transparente Genehmigungsverfahren, eine **planungssichere und praxisnahe Regulierung** ohne nationales Gold-Plating sowie die Verfügbarkeit von Fachkräften.

Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Spannungen sind darüber hinaus digitale **Souveränität, Sicherheit** und **Innovationsfähigkeit** zentrale Standortmerkmale. Dazu gehören ausreichend Rechenkapazitäten mit Anschluss an leistungsstarke Glasfaser- und 5G/6G-Netze, höchste Standards bei Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Integration neuer Technologien wie KI-optimierte Steuerungen oder modulare Bauweisen. Attraktiv ist ein Standort auch, wenn er gut in europäische Netze eingebunden ist, internationale Fachkräfte anzieht und Partnerschaften zwischen Betreibern, Energieversorgern und Kommunen ermöglicht. So entsteht ein Ökosystem, das Rechenzentren nicht nur als Infrastrukturelement, sondern als zentralen Baustein der digitalen und klimaneutralen Wirtschaft etabliert.

Zu Frage 3: Welche Rahmenbedingungen sollten aus Ihrer Sicht wie verändert werden, um Rechenzentrumsinvestitionen zu fördern und Innovation zu ermöglichen?

- **Stromversorgung und Netzanschluss:**

Für einen Rechenzentrumsstandort müssen viele infrastrukturelle Voraussetzungen erfüllt sein – u.a. Strom-, Wärme- und Datenleitungen. Die Bereitstellung ausreichender Stromkapazitäten stellt aktuell die zentrale Herausforderung für Rechenzentren dar. Der Stromanschluss großer Verbraucher, wie es Rechenzentren üblicherweise sind, erfordert oft umfassende Ausbaumaßnahmen. Die Vorlaufzeiten für den Netzausbau im Höchst- und Hochspannungsnetz betragen mehrere Jahre. Wichtig ist eine frühzeitige Kommunikation mit den Netzbetreibern, insbesondere im Rahmen der Großverbraucherabfrage, um zu gewährleisten, dass die Strommehrbedarfe Gegenstand der langfristigen Netzplanung (Übertragungs- und Verteilnetz) werden. Zusätzlich muss eine nochmalige Beschleunigung des Netzausbaus erfolgen. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen weiter beschleunigt und erleichtert werden.

Die Bearbeitung von Netzanschlussanfragen beim Stromnetzbetreiber erfolgt bislang nach dem sog. „Windhundprinzip“: die Anfragen werden entsprechend

des Eingangsstempels abgearbeitet. Das Netzanschlussverfahren (KraftNAV) sollte modifiziert werden, um auch die lokalen Anforderungen bzw. vorliegende Netzbelegung zu berücksichtigen. Der Netzbetreiber könnte dahingehend (zeitlich) optimierte Netzanschlusszusagen vergeben und (räumlich) optimierte Netzverknüpfungspunkte zuteilen, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Einspeise- und Verbrauchsanlagen.

- **Energieeffizienzgesetz und EU-Energieeffizienzrichtlinie III:**

Die aktuelle Ausgestaltung des deutschen Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) geht mit konkreten Vorgaben für bestehende und neu zu errichtende Rechenzentren ab einer Nennanschlussleistung von 300 kW für Energieeffizienz und verpflichtenden Abwärmenutzung über die EU- Energieeffizienzrichtlinie (EED III) hinaus. Die EED III wiederum enthält nur rudimentäre Vorgaben für Rechenzentren, die darüber hinaus erst bei höheren Schwellenwerten greifen (etwa 500 kW für Informationspflichten, 1 MW für Abwärmenutzung). Dieses nationale Gold-Plating hemmt somit eine praxis- und wettbewerbsfreundliche Umsetzung von Projekten in Anbetracht der weltumspannend dynamischen Marktentwicklung.

Die Betreiber von Rechenzentren werden durch das EnEfG strenger reguliert als jede andere Branche. So ist für Rechenzentren eine Verpflichtung zum Ergreifen energieeffizienzsteigernder Maßnahmen ebenso vorgesehen wie beispielsweise verpflichtende Mindestwerte für die Energieverbrauchseffektivität und für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Zentral ist in einem ersten Schritt daher, das EnEfG an die EED III anzugleichen und das nationale Gold-Plating zu beenden. Außerdem ist auf Unionsebene darauf hinzuwirken, die EED bei einer künftigen Novellierung praxisgerecht auszugestalten und sich gegen etwaige Verschärfungen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Elsberger